



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑯ Veröffentlichungsnummer: **O 252 467**
B1

⑯

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

⑯ Veröffentlichungstag der Patentschrift:
02.05.90

⑯ Int. Cl. 4: **B65B 9/04, B65D 75/30**

⑯ Anmeldenummer: **87109686.3**

⑯ Anmeldetag: **04.07.87**

⑯ Schutzhülle zur Aufnahme von gerahmten Diapositiven od. dgl. sowie Eintaschvorrichtung hierzu.

⑯ Priorität: **11.07.86 DE 3623383**

⑯ Patentinhaber: **LÖRSCH, Johannes, An der Bleiche 49,
D-4172 Straelen 1(DE)**

⑯ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.01.88 Patentblatt 88/2

⑯ Erfinder: **LÖRSCH, Johannes, An der Bleiche 49,
D-4172 Straelen 1(DE)**

⑯ Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
02.05.90 Patentblatt 90/18

⑯ Vertreter: **Bonsmann, Manfred, Dipl.-Ing.,
Kaldenkirchener Strasse 35a,
D-4050 Mönchengladbach 1(DE)**

⑯ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE

⑯ Entgegenhaltungen:
FR-A-2 546 490
US-A-3 779 449

EP O 252 467 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingeleitet, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Schutzhülle zur Aufnahme von gerahmten Diapositiven od. dgl. (gem. Oberbegriff des Anspruchs 1), sowie eine hierzu vorgesehene Entaschvorrichtung, gemäß Oberbegriff des Anspruch 6, beides bekannt aus OS-A 3 779 449.

Bei manchen Bearbeitungsvorgängen von Diapositiven od. dgl. ist es erforderlich, eine jeweils zugeordnete Menge (beispielseise Größenordnung 30 Stück, entsprechend der Menge von auf einem Kleinbildfilm enthaltenen Bildern) zu verpacken. Diese Aufgabe besteht beispielsweise dann, wenn mittels einer hierzu geeigneten Vorrichtung von gerahmten Diapositiven Negativ-Papierbilder hergestellt werden sollen. Neuere derartige Vorrichtungen sind beispielsweise derart ausgebildet, daß eine Anzahl von in einem sog. Diamagazin enthaltenen Diapositiven in die Vorrichtung eingesetzt werden kann. In der Vorrichtung werden von den einzelnen Diapositiven dann Negativ-Papierbilder angefertigt. Die Papierbilder werden geschnitten, und letztlich ist es erforderlich, die Negativ-Papierbilder und die Diapositive einander zuzuordnen. Bei einer bekannten Vorrichtung ist hierzu vorgesehen, daß die Diapositive auf ein Transportband fallen, auf welchem sie schuppenartig übereinanderliegen. Von hier werden sie von einer Bedienungsperson von Hand aufgenommen und mit den Papierbildern in eine Versandtasche od. dgl. gepackt. Da den einzelnen zu bearbeitenden Aufträgen meist relativ viele Diapositive (entsprechend der auf einem Film enthaltenen Bildanzahl) zugeordnet sind, besteht das Problem daß die schuppenartige Anordnung der Diapositive auf dem Transportband nicht grifffrech ist, so daß das Erfassen von Hand Schwierigkeiten bereitet. Weiterhin ist von Nachteil, daß die Diapositive ungeschützt in die Versandtasche od. dgl. eingepackt werden, was zu Verschmutzungen, Verkratzungen od. dgl. führen kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, zum einen eine zur Aufnahme von gerahmten Diapositiven od. dgl. geeignete Schutzhülle und darüber hinaus eine Vorrichtung vorzuschlagen, mittels derer gerahmte Diapositive od. dgl. in eine derartige Schutzhülle in möglichst einfacher Weise eingetaucht werden können.

Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird dadurch gelöst, daß Querverbindungen zum Einfassen von Transportelementen geeignete Öffnungen aufweisen.

In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Verbindungsbereiche der Flächengebilde als verschweißte Bereiche ausgebildet sind.

Die Angriffseinrichtungen für die Vorschubtransporteinrichtungen sind in weiterer Ausgestaltung der Erfindung als Perforationen in Verbindungsbereichen zusätzlich zu den perforierten an der geschlossenen Längsseite ausgebildet.

Weiterhin kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, daß Verschlußeinrichtungen für die Eintaschöffnungen der Taschen vorgesehen sind, mittels derer die Taschen nach dem Einfüllen der Diapositi-

ve so verschlossen werden können, daß ein unbeabsichtigtes Herausfallen der Diapositive nicht möglich ist.

Die bandförmigen flexiblen Flächengebilde bestehen vorzugsweise aus durchsichtiger Kunststoff-Folie.

Die Erfindung bietet die Möglichkeit, gerahmte Diapositive od. dgl. durch Einfüllen in die Taschen in einfacher Weise so zu verpacken, daß Verschmutzungen, Verkratzungen od. dgl. nicht auftreten. Die Schutzhülle kann beispielsweise mit einer großen Anzahl von Taschen in aufgeroller Form geliefert werden, und es besteht dann nicht nur die Möglichkeit, von diesem Vorrat ein Stück mit einer dem jeweiligen Auftrag entsprechenden Anzahl von Taschen abzuschneiden, sondern es ist auch ohne weiteres möglich, die einem Auftrag zugeordnete Schutzhülle durch Abschneiden von Abschnitten weiter zu unterteilen, beispielsweise so, daß ein Abschnitt drei oder vier Taschen aufweist, entsprechend einer solchen Länge, daß diese Abschnitte problemlos gemeinsam mit den Papierbildern eingepackt und beispielsweise per Post versandt werden können. Ein Abschneiden kann so erfolgen, daß der Schnitt etwa in der Mitte der Querverbindungen erfolgt, derart, daß die beidseitig des Schnittes angrenzenden Taschen durch den Schnitt nicht geöffnet werden.

Die die Taschen bildenden Querverbindungen müssen nicht unbedingt als verschweißte Bereiche ausgebildet sein, sondern es sind auch andere Verbindungsarten möglich. Es ist auch nicht erforderlich, daß die Verbindung linienförmig ausgebildet sein muß.

Eine Vorrichtung zum Eintaschen von gerahmten Diapositiven od. dgl. in eine Schutzhülle mit Taschen zwischen zwei im wesentlichen deckungsgleich übereinander angeordneten flexiblen Flächengebilden und mit an einer Längsseite vorgesehenen Eintaschöffnungen, insbesondere in eine Schutzhülle der vorstehend beschriebenen Art, ist dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzhülle einer Einfüllstation aus einer Vorratsstation mittels einer Vorschubtransporteinrichtung über eine vorzugsweise eine Schlaufe der Schutzhülle aufweisende Pufferstation zuführbar ist, und die Einfüllstation eine in Querrichtung zur Transportrichtung der Schutzhülle taktweise arbeitende Einfüleinrichtung mit einem Schieber zum Einschieben des Diapositivs und mit einer Aufweiteinrichtung zum Aufweiten der jeweiligen Tasche und mit einer versetzt zum Arbeitstakt der Einfüleinrichtung taktweise arbeitenden Einfülltransporteinrichtung aufweist, und die Einfülltransporteinrichtung Transportstifte zum Einrasten in Öffnungen der die einzelnen Taschen der Schutzhülle unterteilenden Querverbindungen der flexiblen Flächengebilde aufweist, und die Transportstifte der Schutzhülle über einen wenigstens eine Taschenbreite einschließenden Bereich der Schutzhülle in Vorschubrichtung in eine Lage im Bereich der Schutzhülle und entgegen der Vorschubrichtung in eine Lage außerhalb der Schutzhülle bewegbar angeordnet sind.

In zweckmäßiger Ausgestaltung kann weiterhin vorgesehen sein, daß die Einfüllstation eine

Schneideeinrichtung zum Abschneiden von Abschnitten der Schutzhülle aufweist.

Weiterhin kann vorgesehen sein, daß der Einfüllstation eine Verschließeinrichtung zum Verschließen einer jeweils gefüllten Tasche nachgeschaltet ist. Diese Verschließeinrichtung kann beispielsweise als Verschweißeinrichtung ausgebildet sein, die die Taschenöffnungen punktweise verschweißt.

Die zwischen der Vorratsstation und der Einfüllstation angeordnete Pufferstation dient, dazu, das Transportsystem im Bereich der Einfüllstation von dem Zug der in der Vorratsstation beispielsweise vorgesehenen Schutzhüllen-Vorratsrolle zu entlasten, so daß die Funktion der vorzugsweise eine Greifereinrichtung aufweisenden Einfülltransporteinrichtung auch bei hohem Arbeitstempo und gleichzeitigem Abzug der Schutzhülle von einer Schutzhüllen-Vorratsrolle möglich ist.

Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist besonders vorteilhaft, daß durch die in die Querverbindungen zwischen den einzelnen Taschen einrastenden Transportstifte erreicht wird, daß dadurch die Schutzhülle mit einer leeren Tasche in den Bereich der Einfüllseinrichtung geschoben und gleichzeitig der in Transportrichtung davor befindliche Schutzhüllenhüllbereich mit einer mit einem Diapositiv gefüllten Tasche aus dem Einfüllbereich gedrückt bzw. geschoben wird. Ein Abschneiden der Schutzhülle hinter der Einfüllstation ist somit möglich, ohne daß Leerhübe erforderlich sind oder ein Verlust an Schutzhüllennmaterial auftritt.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand des in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf einen Abschnitt der Schutzhülle mit einem in eine Tasche eingetauschten Diapositiv;

Fig. 2 eine Teilansicht von Fig. 1 in Pfeilrichtung A gesehen;

Fig. 3 eine schematische Seitenansicht einer Vorrichtung zum Eintaschen von gerahmten Diapositiven in eine Schutzhülle gemäß Fig. 1;

Fig. 4 eine schematische Draufsicht auf die Vorrichtung gemäß Fig. 3;

Fig. 5 eine schematische Schnittdarstellung etwa längs der Linie V-V in Fig. 4.

In Fig. 1 und Fig. 2 ist eine Schutzhülle zur Aufnahme von gerahmten Diapositiven od. dgl. dargestellt, die zwei flexible Flächengebilde 1 und 2 aufweist, welche bandförmig ausgebildet und im wesentlichen deckungsgleich übereinander angeordnet sind. Die flexiblen Flächengebilde bestehen vorzugsweise aus durchsichtiger Kunststoff-Folie und sind im Bereich einer Längsseite über einen als verschweißten Bereich ausgebildeten Verbindungsbe-reich 3 miteinander verbunden. Außerdem sind die beiden Flächengebilde an ihren einander zugewandten Flachseiten in Abständen über Querverbindungen 4 miteinander verbunden, welche bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ebenfalls als verschweißte Bereiche ausgebildet sind. Dadurch sind Taschen 5 gebildet, welche zur Aufnahme von gerahmten Diapositiven 6 dienen. Die der geschlosse-

nen Längsseite 3 gegenüberliegende Längsseite weist Eintaschöffnungen 7 auf, durch welche die gerahmten Diapositive 6 - ggf. nach Aufweiten der Eintaschöffnung - eingeschoben werden können.

Der Verbindungsreich 3 an der geschlossenen Längsseite weist Perforationen 8 auf, in welche entsprechend ausgebildete Angriffseinrichtungen einer Vorschubtransporteinrichtung (hier nicht dargestellt) eingreifen können. Die stegartig ausgebildeten Querverbindungsreich 4 sind mit Öffnungen 9 versehen, in welche Transportelemente, beispielsweise Transportstifte, einer Einfüllseinrichtung einrasten können. Die Verbindungsreich 4 weisen eine solche Breite auf, daß ein Abschneiden eines Schutzhüllenschnittes in Längsrichtung der Querverbindungen und etwa in deren Mitte möglich ist, ohne daß die seitliche Taschenbegrenzung der jeweils rechts und links angrenzenden Taschen 5 beeinträchtigt würde.

Eine Verschlußeinrichtung für die Eintaschöffnungen 7 ist in Fig. 1 mit 10 bezeichnet. Die Verschlußeinrichtung kann beispielsweise dadurch realisiert werden, daß die Flächengebilde 1 und 2 im Bereich der Eintaschöffnung 7 punktverschweißt sind.

Die Schutzhülle gemäß Fig. 1 ist insgesamt mit 11 bezeichnet.

Die in Fig. 3 bis Fig. 5 dargestellte Vorrichtung weist eine mit 12 bezeichnete Vorratsstation für eine Schutzhülle 11, eine Pufferstation 13 und eine Einfüllstation 14 mit Schneideeinrichtungen 15 auf.

In der Vorratsstation 12 ist eine Vorratsrolle 16 einer Schutzhülle 11 auf einer nicht im einzelnen dargestellten Abrollvorrichtung 17, 18 angeordnet. Die Schutzhülle 11 weist zwei im wesentlichen deckungsgleich übereinander angeordnete flexible Flächengebilde mit Taschen zur Aufnahme von Diapositiven auf. Die Taschen sind dadurch gebildet, daß die Schutzhülle an einer Längsseite einen Verbindungsreich 3 sowie in Abständen quer dazu angeordnete Verbindungsreich 4 aufweist. Den so gebildeten Taschen 5 sind Diapositive 6 durch Eintaschöffnungen 7 zuführbar. Der Verbindungsreich an der einen Längsseite weist Perforationen 8 für Angriffseinrichtungen 19 einer trommelartig ausgebildeten Vorschubtransporteinrichtung 20 im Bereich der Pufferstation 13 auf. In der schematisch dargestellten Pufferstation 13 wird im übrigen eine Schlaufe 21 der Schutzhülle 11 gebildet. In Transportrichtung zwischen der Vorratsstation 12 und der Einfüllstation 14 ist zwischen der beispielsweise als Zahntrommel ausgebildeten Einrichtung 20 und der Einzelstation 14 eine Tänzerrolle 22 angebracht, welche beispielsweise über Mikroschalter oder eine Fotozellenanordnung in Pfeilrichtung B steuerbar bzw. verschwenkbar angeordnet ist. Weitere Rollen der Pufferstation sind mit 23, 24 und 25 bezeichnet. Die Schutzhülle 11 wird der Einfüllstation 14 von der Vorratsstation 12 über die Pufferstation 13 derart zugeführt, daß das Transportsystem der Einfüllseinrichtung 14 von dem Gewicht der Vorratsrolle 16 und dem Zug der nachfolgenden Schutzhülle entlastet ist.

Die Querverbindungen 4 der Schutzhülle 11 weisen Öffnungen 9 auf, welche zum Einrasten von Transportstiften 26 einer in Fig. 3 schematisch dar-

gestellten Einfülltransporteinrichtung 27 vorgesehen sind. Die Transportstifte 26 sind mit der Einfülltransporteinrichtung 27 in Vorschubrichtung C der Schutzhülle in der in Fig. 3 in ausgezogenen Linien dargestellten Lage bewegbar, also in einer Lage im Bereich der Schutzhülle, in der also die Transportstifte 26 in die Öffnungen 9 einfassen und den in Transportrichtung C hinter den Transportstiften 26 liegenden Bereich der Schutzhülle ziehen und den davorliegenden Bereich drücken. Der in Transportrichtung vor dem in die Öffnungen 9 eingerasteten Stifte 26 liegende Bereich der Schutzhülle weist, wie aus Fig. 3 und Fig. 4 ersichtlich, bereits eingetauchte gerahmte Diapositive 6 auf. Nach Erreichen der Schneideeinrichtung 15 wird die Einfülltransporteinrichtung 27 derart abgesenkt, daß die Transportstifte 26 außer Eingriff mit der Schutzhülle 11 gelangen, und dann wird die Transporteinrichtung 27 taktweise in dieser Lage entgegen der Vorschubtransportrichtung C bewegt, bis die in Fig. 3 mit 27' bezeichnete und gestrichelt dargestellte Lage der Vorschubtransporteinrichtung erreicht ist. Von dieser Position aus wird die Vorschubtransporteinrichtung 27' dann wieder angehoben, so daß die Transportstifte in die Öffnungen 9 in der nachfolgenden Querverbindung 4 einfassen, und anschließend erfolgt wiederum eine Bewegung in angehobener Lage in Pfeilrichtung C, so daß der nächste Vorschubtakt beginnen kann. Die Schneideeinrichtung 15 kann (über eine nicht dargestellte Anordnung) wahlweise aktiviert werden.

Die Einfüllstation 15 weist außerdem eine mit 28 bezeichnete Einfülleinrichtung auf. Der Einfüll-einrichtung 28 werden die einzutascenden Diarahmen über eine (nicht dargestellte) Vorrichtung zugeführt und dort mittels eines Schiebers 29, der quer zur Transportrichtung C taktweise in Pfeilrichtung D hin- und herbewegbar angeordnet ist, in die Taschen 5 hineingeschoben. Dem Schieber 29 ist eine in Fig. 5 schematisch dargestellte und mit 30 bezeichnete Aufweiteinrichtung zugeordnet, mittels derer die Einfüllöffnung 7 der Taschen 5 zwischen den flexiblen Flächengebilden 1, 2 so aufgeweitet werden kann, daß ein einzutascender Diarahmen 6 ohne weiteres eingeschoben werden kann.

Der Arbeitstakt der Einfülleinrichtung 28 ist mit dem Arbeitstakt der Einfülltransporteinrichtung derart abgestimmt, daß das Einfüllen mittels des Schiebers 29 jeweils während der Rücktransportbewegung der Einfülltransporteinrichtung 27 entgegen der Vorschubrichtung C erfolgt.

Wie ersichtlich, wird die Schutzhülle durch die Vorschubtransporteinrichtung 29 im Bereich der Einfüllstation sowohl gezogen als auch geschoben, derart, daß die vor dem Einfäßbereich der Transportstifte liegende und ein bereits eingetauchtes Diapositiv aufweisende Schutzhüllenhülle geschoben wird, so daß weder Leerhübe noch eine gesonderte Transporteinrichtung für den Bereich der Schutzhülle vor und hinter der Einfüllstation erforderlich wären.

Der Einfüllstation 15 kann eine Verschlußeinrichtung (nicht dargestellt) nachgeschaltet oder zugeordnet sein, mittels derer die Einfüllöffnungen 7

nach dem Eintaschen von Diapositiven 6 verschlossen werden kann.

Der Verbindungsreich 3 zwischen den flexiblen Flächengebilden muß nicht durchgehend an der Längsseite ausgebildet sein, sondern er kann auch in einzelne Verbindungsreich unterteilt sein.

Patentansprüche

- 5 10. 1. Schutzhülle zur Aufnahme von gerahmten Diapositiven od. dgl., wobei zwei bandförmige flexible Flächengebilde (1, 2) im wesentlichen deckungsgleich übereinander angeordnet und im Bereich (3) der einen Längsseite miteinander verbunden sind und Angriffseinrichtungen für Vorschub-Transporteinrichtungen aufweisen, und die Flächengebilde (1, 2) von der anderen Längsseite her durch Eintaschöffnungen (7) zugängliche Taschen (5) aufweisen, in welche Diapositive (6) od. dgl. einförbar sind, und die Taschen (5) durch die Verbindungen (3) an der einen Längsseite und durch quer zur Längsrichtung an den einander zugewandten Flächenseiten der Flächengebilde (1, 2) verlaufende Querverbindungen (4) gebildet sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Querverbindungen (4) zum Einfassen von Transportelementen (26) geeignete Öffnungen (8, 9) aufweisen.
- 15 20. 2. Schutzhülle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsreich (3, 4) der Flächengebilde (1, 2) als verschweißte Bereiche ausgebildet sind.
- 25 30. 3. Schutzhülle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß weitere Angriffseinrichtungen für die Vorschubtransporteinrichtungen als Perforationen in Verbindungsreich an der geschlossenen Längsseite (3) ausgebildet sind.
- 35 40. 4. Schutzhülle nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß Verschlußeinrichtungen (10) für die Eintaschöffnungen (7) der Taschen (5) vorgesehen sind.
- 45 50. 5. Schutzhülle nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die bandförmigen flexiblen Flächengebilde (1, 2) aus durchsichtiger Kunststoff-Folie bestehen.
- 55 55. 6. Vorrichtung zum Eintaschen von gerahmten Diapositiven od. dgl. in eine Schutzhülle mit Taschen zwischen zwei im wesentlichen deckungsgleich übereinander angeordneten flexiblen Flächengebilden und mit an einer Längsseite vorgesehene Eintaschöffnungen, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzhülle (11) einer Einfüllstation (14) aus einer Vorratsstation (12) mittels einer Vorschubtransporteinrichtung (19, 20) über eine vorzugsweise eine Schlaufe (21) der Schutzhülle (11) aufweisende Pufferstation (13) zuführbar ist, und die Einfüllstation (14) eine in Querrichtung (D) zur Transportrichtung (C) der Schutzhülle taktweise arbeitende Einfülleinrichtung (28) mit einem Schieber und mit einer Aufweiteinrichtung (30) zum Aufweiten der jeweiligen Tasche (5) und mit einer versetzt zum Arbeitstakt der Einfüllstation (20) taktweise arbeitenden Einfülltransporteinrichtung (27) aufweist, und die Einfülltransporteinrichtung (27) Transportstifte (26) zum Einrasten in die Öffnungen (8, 9) der die einzelnen Taschen der Schutzhülle unterteilen-
- 60 65.

den Querverbindungen (4) der flexiblen Flächengebilde (1, 2) aufweist, und die Transportstifte (26) der Schutzhülle über einen wenigstens eine Breite einer Tasche (5) einschließenden Bereich in Vorschubrichtung (C) in eine Lage im Bereich der Schutzhülle und entgegen der Vorschubrichtung in eine Lage außerhalb der Schutzhülle bewegbar angeordnet sind.

7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Einfüllstation (14) eine Schneideeinrichtung (15) aufweist.

8. Vorrichtung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Einfüllstation (14) eine Verschließeinrichtung zum Verschließen einer jeweils gefüllten Tasche (5) der Schutzhülle (11) nachgeschaltet ist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschließeinrichtung eine Verschweißeinrichtung aufweist.

Claims

1. Protective sheath for accomodating framed photographic slides or similar, in which two ribbon-like flexible flat-shaped structures (1, 2) are arranged substantially congruently one above the other and are connected to one another in the region (3) of the one longitudinal side and comprise engagement devices for forward-feed transport devices, and the flat-shaped structures (1, 2) comprise pockets (5) accessible from the other longitudinal side through insertion openings (7) into which slides (6) or similar can be inserted, and the pockets (5) are formed by the connections (3) on the one longitudinal side and by transverse connections (4) running across the longitudinal direction on the mutually facing flat sides of the flat-shaped structures (1, 2), characterised in that the transverse connections (4) comprise suitable openings (8, 9) for the engagement of transport elements (26).

2. Sheath according to claim 1, characterised in that the connection regions (3, 4) of the flat-shaped objects (1, 2) are designed as welded regions.

3. Sheath according to claim 1 or 2, characterised in that further engagement devices for the forward-feed transport devices are designed as perforations in connection regions on the closed longitudinal side (3).

4. Sheath according to any one of claims 1 to 3, characterised in that sealing devices (10) for the insertion openings (7) of the pockets (5) are provided.

5. Sheath according to any one of claims 1 to 4, characterised in that the ribbon-type flexible flat-shaped structures are made of transparent plastics film.

6. Device for the insertion of framed photographic slides or similar into a protective sheath with pockets between two flexible flat-shaped structures arranged substantially congruently one above the other and with insertion openings provided on the one longitudinal side, characterised in that the sheath (11) can be fed to a filling station (14) from a storage station (12) by means of a forward-feed transport device (19, 20) via a buffer station (13) preferably comprising a loop (21) of the sheath (11),

and the filling station (14) comprises a filling device (28) operating cyclically in a direction (D) transverse to the transport device (C) of the sheath, said filling device (28) having a slide and an expanding device (30) for the expansion of the respective pocket (5) and a filling transport device (27) operating cyclically offset to the operating cycle of the filling device (28), and the filling transport device (27) comprises transport pegs (26) for engagement in the openings (8, 9) in the cross connections (4) of the flexible flat-shaped structure (1, 2) which subdivide the individual pockets of the sheath, and the transport pegs (26) of the sheath are arranged movable over a region enclosing at least one width of a pocket (5) in the forward-feed direction (C) in a position within the region of the sheath, and counter to the forward-feed direction in a position outside the sheath.

7. Device according to claim 6, characterised in that the filling station (14) comprises a cutting device (15).

8. Device according to claim 6 or 7, characterised in that after the filling station (14) is connected a sealing device for the sealing of a respectively filled pocket (5) of the sheath (11).

9. Device according to claim 8, characterised in that the sealing device comprises a welding device.

Revendications

1. Enveloppe protectrice pour la réception de diapositives à cadre ou articles similaires, dans laquelle deux formations à surfaces flexibles en forme de bandes (1, 2) sont superposées de manière essentiellement coïncidente et sont jointes l'une à l'autre dans la région (3) d'un des grands côtés et présentent des dispositifs de prise pour des dispositifs d'avance et de transport, les formations à surfaces (1, 2) présentant sur l'autre grand côté des poches (5) accessibles à travers des ouvertures d'insertion (7) dans lesquelles peuvent être introduites des diapositives (6) ou des articles similaires, les poches (5) étant constituées par les jonctions (3) sur un des grands côtés et par des jonctions transversales (4) s'étendant transversalement au sens longitudinal sur les côtés plats tournés l'un vers l'autre, caractérisée en ce que les jonctions transversales (4) présentent des ouvertures (8, 9) appropriées pour donner prise à des éléments de transport (26).

2. Enveloppe protectrice selon la revendication 1, caractérisée en ce que les régions de jonction (3, 4) des formations à surfaces (1, 2) sont réalisées sous la forme de régions soudées.

3. Enveloppe protectrice selon la revendication 1 ou 2, caractérisée en ce que des dispositifs supplémentaires de prise pour les dispositifs d'avance et de transport sont réalisés sous la forme de perforations dans les régions de jonction sur les grands côtés fermés (3).

4. Enveloppe protectrice selon une des revendications 1 à 3, caractérisée en ce que sont prévus des dispositifs de fermeture (10) pour les ouvertures d'insertion (7) des poches (5).

5. Enveloppe protectrice selon une des revendications 1 à 4, caractérisée en ce que les formations à surfaces flexibles en forme de bandes (1, 2) sont constituées d'un film plastique transparent.

6. Dispositif pour l'insertion de diapositives à cadre ou d'articles similaires dans une enveloppe protectrice avec des poches entre deux formations à surfaces flexibles superposées de manière essentiellement coïncidente et avec des ouvertures d'insertion en poche prévues sur un grand côté, caractérisé en ce que l'enveloppe protectrice (11) peut être amenée à une station de remplissage (14) à partir d'une station d'approvisionnement (12) au moyen d'un dispositif d'avance et de transport (19, 20) par l'intermédiaire d'une station-tampon (13) présentant de préférence une boucle (21) de l'enveloppe protectrice (11) et en ce que la station de remplissage (14) présente un dispositif de remplissage (28) fonctionnant en cadence dans le sens transversal (D) au sens de transport (C) de l'enveloppe protectrice avec un coulisseau et avec un dispositif élargisseur (30) pour élargir la poche (5) respective et avec un dispositif de remplissage et de transport (27) fonctionnant à une cadence décalée par rapport à la cadence du dispositif de remplissage (28), et en ce que le dispositif de remplissage et de transport (27) présente des broches de transport (26) pour engagement dans les ouvertures (8, 9) des jonctions transversales (4) des formations à surfaces flexibles (1, 2) subdivisant les poches individuelles de l'enveloppe protectrice, et en ce que les broches de transport (26) de l'enveloppe protectrice sont disposés de manière mobile sur une région incluant au moins une largeur d'une poche (5) dans le sens d'avance (C) en une position dans la région de l'enveloppe protectrice et en sens contraire au sens d'avance en une position en dehors de l'enveloppe protectrice.

7. Dispositif selon la revendication 6, caractérisé en ce que la station de remplissage (14) présente un dispositif de coupe (15).

8. Dispositif selon la revendication 6 ou 7, caractérisé en ce que, à la suite de la station de remplissage (14) est disposé un dispositif de fermeture pour fermer une poche (5) de l'enveloppe protectrice (11) venant d'être remplie.

9. Dispositif selon la revendication 8, caractérisé en ce que le dispositif de fermeture présente un dispositif de soudage.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

FIG. 1

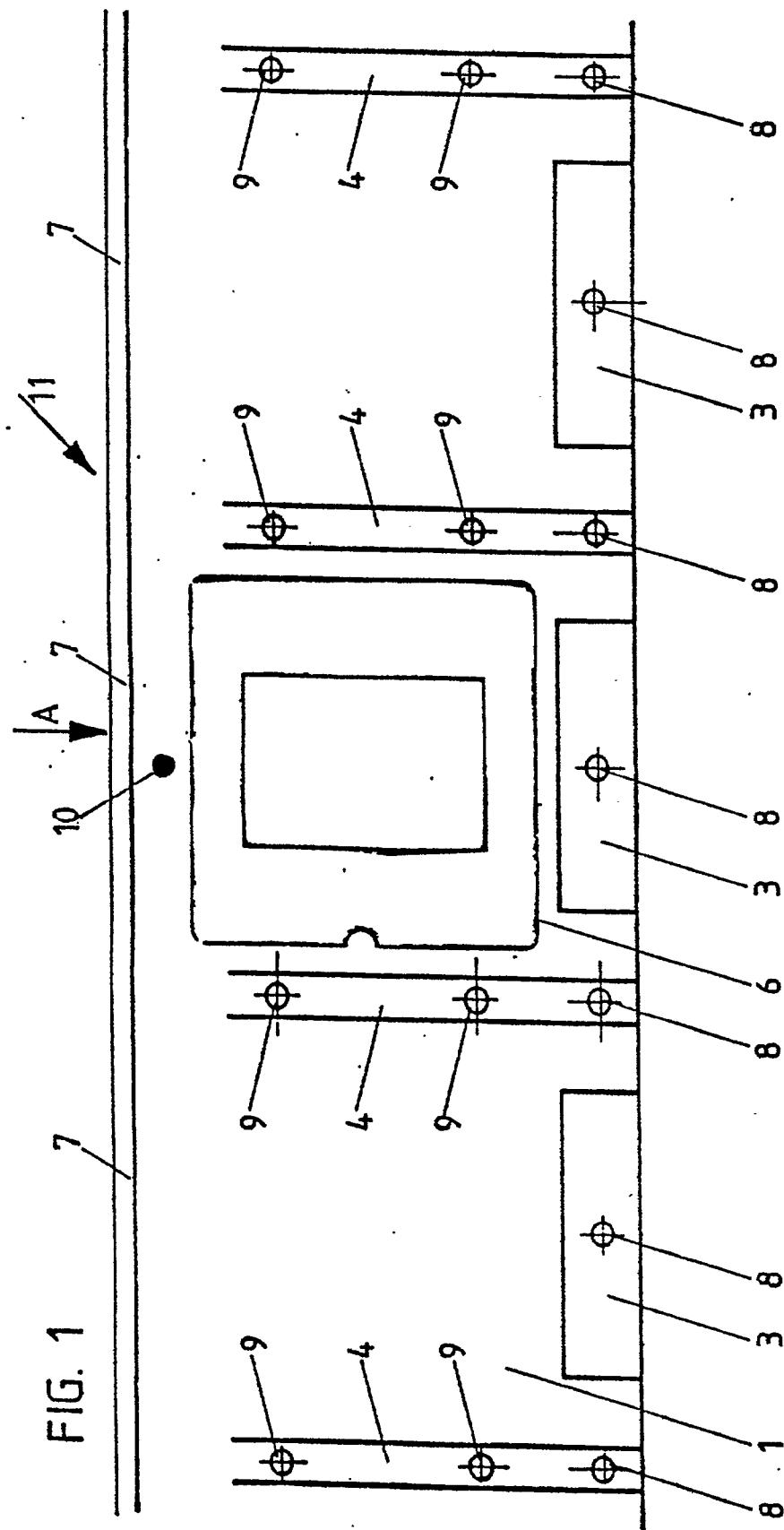
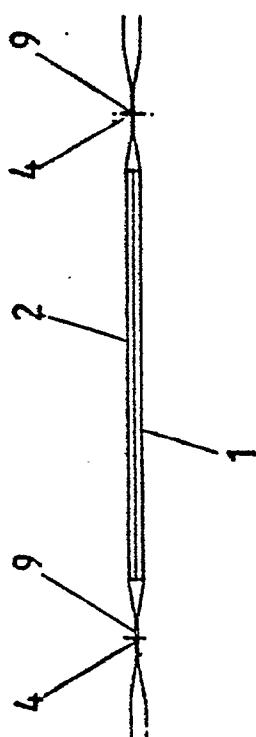


FIG. 2



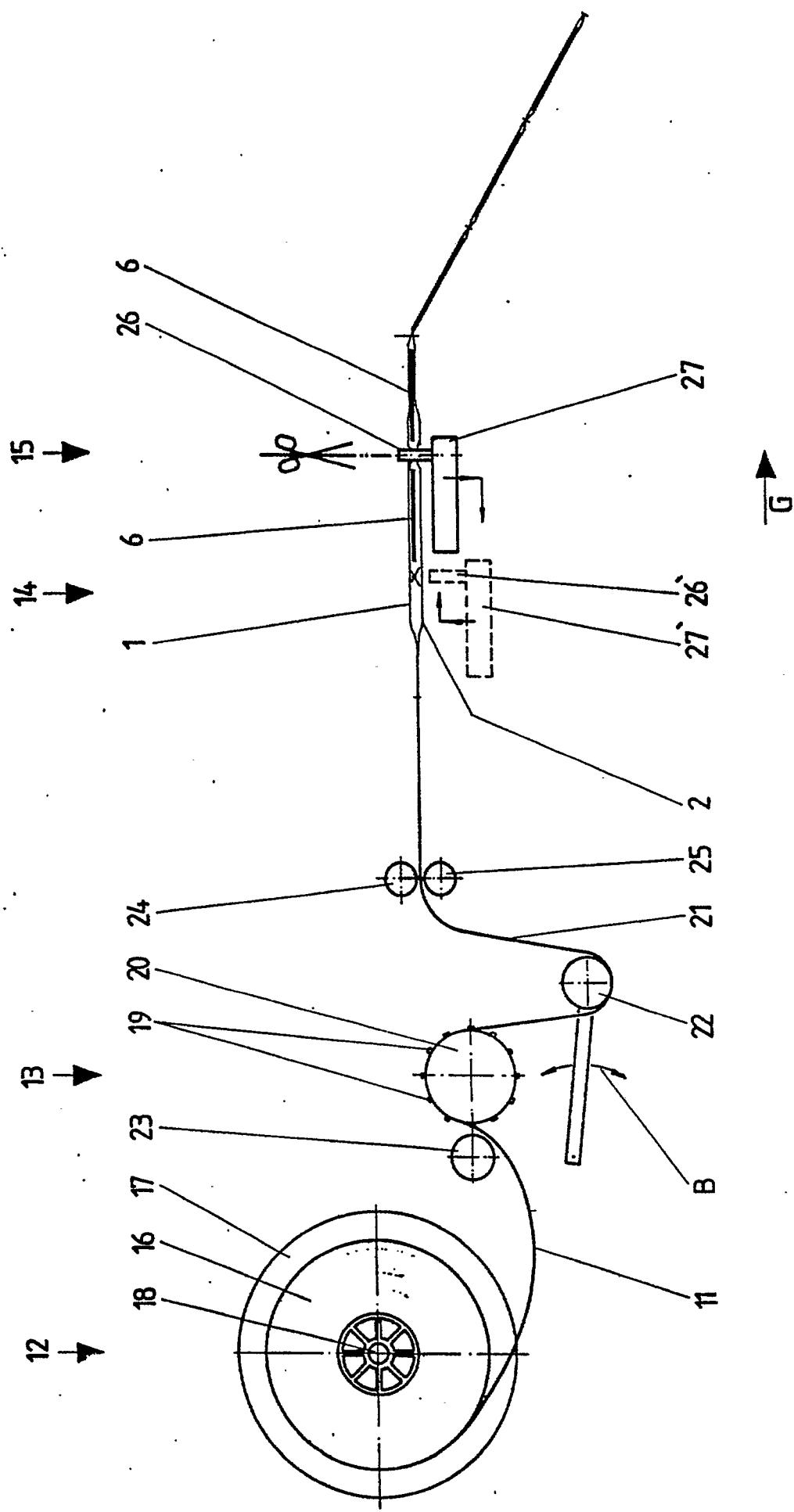


Fig. 3

